

Änderung der Therapieänderung KFO

Auslöser ist die Technische Anlage zur Vereinbarung über die Einführung eines elektronischen Beantragung- und Genehmigungsverfahrens die Bestandteil des BMZ/Z ist. Ab Version 1.5 gilt hier verpflichtend:

(Abschnitt 5.2) Im Falle einer Therapieänderung KFO (Art des Behandlungsplans = „04“) sind mit dem Antragsdatensatz alle Leistungen zu übermitteln, die ab Genehmigung erbracht werden sollen.

Die Regelung, dass nur die Differenz zum ursprünglichen Plan zu übermitteln ist, gilt nicht mehr.

ivoris® unterstützt die neue Regelung ab Version 8.2.60, elektronische Einreichungen von Therapieänderungen sind ab dieser Version wieder voll umfänglich möglich. Die Probleme, auf die die KZV Bayerns hingewiesen hatte, sind komplett behoben.

Was ändert sich für die Praxis?

Die Praxis muss auf die mit der Therapieänderung beantragten Leistungen achten. Diese müssen der neuen Regelung entsprechen. Wird eine neue Therapieänderung angelegt, werden automatisch alle noch nicht abgerechneten Leistungen des laufenden Plans als geplant an die Therapieänderung übernommen. Die Praxis muss diese Leistungen prüfen:

- Fallen Leistungen durch die neue Therapie weg, dann sind diese zu entfernen.
- Kommen Leistungen durch die neue Therapie dazu, sind diese zu ergänzen.

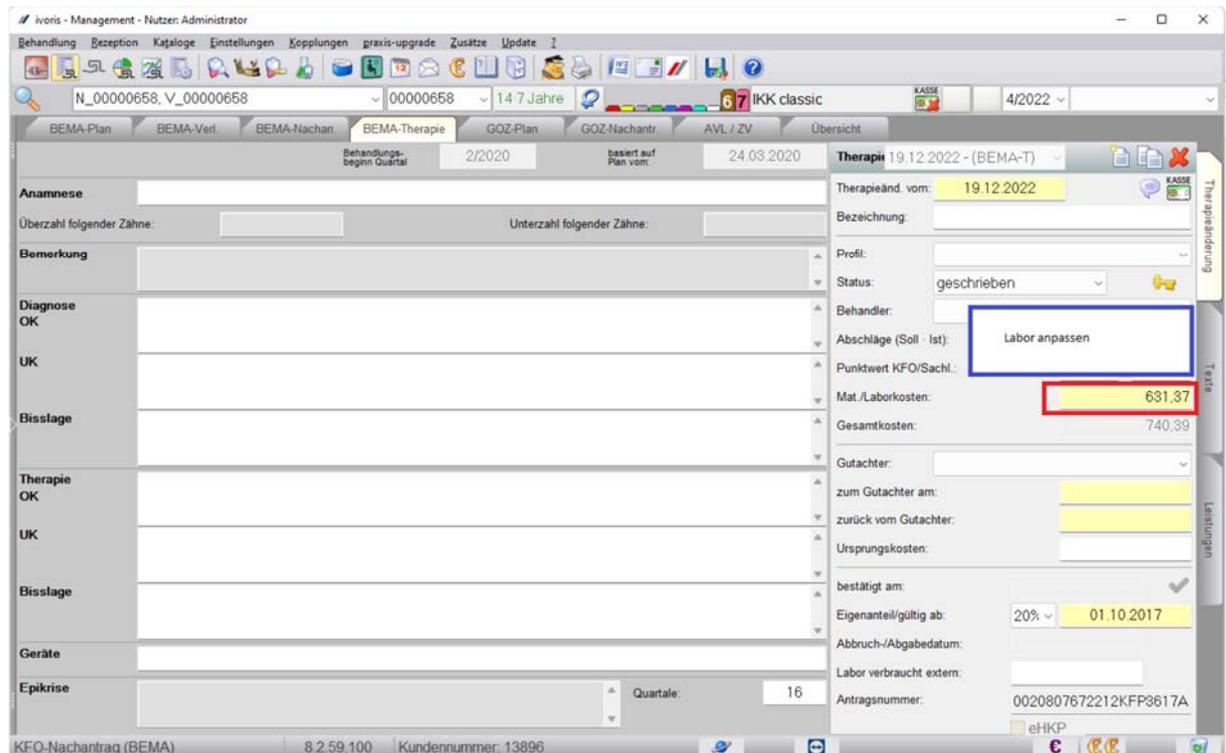
The screenshot shows the 'BEMA-Plan' section of the software. It contains several tables for defining the therapy change:

Umformung des Oberkiefers			Umformung des Unterkiefers			Einstellung der Bisblage				
Zahl zu beweg. Zähne bzw. Zahngruppen	1-2 1	1-2 2	alle 3	1-2 1	1-2 2	alle 3	Größe der Bisblagerung	1-2 mm 1	½ 3	> ½ 5
Größe der Bewegung	1-2 mm 1	3-5 mm 3	> 5 mm 5	1-2 mm 1	3-5 mm 3	> 5 mm 5	Lokalisation	einseitig 1	beidseitig 3	
Art und Richtung der Bewegung	gunstig 1	un-günstig 3	körperlich 5	gunstig 1	un-günstig 3	körperlich 5	Richtung der Bisblagerung	mesial 1	lateral 2	distal 3
Verankerung	einfach 1	mittel-schwer 2	schwie-rig 5	einfach 1	mittel-schwer 2	schwie-rig 5	Reaktionsweise	sehr günstig 1	gut 3	un-günstig 10

Below these tables is a table for 'B. Maßnahmen' (Measures) with columns for various procedure codes (A925a, A928, A934a, A935a, 7a, 12, 116, 117, 118, 120a, 120b, 127a, 127b, 128a, 130, 131a, OK119, UK119, 120, sonst) and rows for different categories (6, 10). A summary table at the bottom shows the counts for each category:

	I	II	III	IV	V	Summe	Buchst.
OK119	3	1	5	2	3	14	c
UK119	3	1	5	2	3	14	c
120	3	3	1	3		10	b

- Neben den Leistungen ist die Schätzung der Laborkosten im Plandatenfenster der Therapieänderung zu prüfen, auch hier wird der offene Betrag vom Plan übernommen.



Die neue Form kommt mit Version 8.2.60. Bestehende Therapieänderungen bleiben unverändert erhalten. Das Patientenjournal und die Übergabe an das KFO-Modul sowie zur elektronischen Planbeantragung reagieren auf die neue Verfahrensweise. Auch im Papierausdruck wird auf das neue Verfahren umgestellt.

Für die elektronische Beantragung wird das Einstufungsschema der Abschläge jetzt auch automatisch vom Plan an die Therapieänderung übernommen.

Generell ändert sich nichts an der Bedienung, die Praxis muss aber darauf achten, welche Inhalte bei den Leistungen und den Laborkosten erfasst werden.